

PKV vs. GKV - Wie funktioniert die Kostenübernahme bei Beihilfe?

Beitrag von „Klinger“ vom 30. April 2022 08:20

Zumindest in Niedersachsen gilt das nicht: "Die beihilfefähigen Aufwendungen für Arzneimittel mindern sich um einen Abzugsbetrag von 10%, mindestens jedoch 5 €, höchstens um 10 €, je Arzneimittel."

Quelle: [Arzneimittel | Niedersächsisches Landesamt für Bezüge und Versorgung \(NLBV\) \(niedersachsen.de\)](https://www.nlbv.niedersachsen.de/Arzneimittel)